



Beschluss des Stadtrats

vom 19. April 2023

GR Nr. 2023/75

Nr. 1135/2023

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Schauspielhaus, Entwicklung des Kulturbetriebs, Erfassung der Gratiskarten, Massnahmen zur Kompensation der Mindereinnahmen, Ziele zu den Publikumszahlen und Umsätzen sowie Angaben zu den Abschreibungen und stillen Reserven

Am 8. Februar 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/75, ein:

Aus den Medien, Antworten des Stadtrates und den Geschäftsberichten des Schauspielhauses lässt sich ein Überblick der wirtschaftlichen Entwicklung des Kulturbetriebs gewinnen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass Gratiskarten für Vorstellungen des Schauspielhauses nicht erfasst würden. Wieso werden diese nicht erfasst? Wie ist es möglich, dass man Aussagen zu Einnahmen und Auslastung (Sitzplatzbelegung) macht, wenn die Gratiskarten nicht erfasst werden? Wie stellt man sicher, dass man die genaue Anzahl Besucher pro Vorstellung kennt?
2. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass Mindereinnahmen durch Einsparungen kompensiert werden müssen. Welche Massnahmen plant das Schauspielhaus um die aktuellen Mindereinnahmen zu kompensieren? In welchem Umfang und Zeithorizont werden diese umgesetzt?
3. Gemäss Erfolgsrechnung im Geschäftsbericht 2021/2022 wurden COVID-bedingt Rückstellungen von rund 3 Mio aufgelöst (von CHF 12.3 auf 9.3 Mio). Plant das Schauspielhaus die aktuellen Mindereinnahmen mit der Auflösung von weiteren Rückstellungen ganz oder teilweise zu kompensieren? Wäre dieses Vorgehen kompatibel mit der geäusserten Absicht Mindereinnahmen durch Einsparungen zu kompensieren? Inwiefern ist es geplant Mindereinnahmen durch die Verwendung von Gewinnreserven zu kompensieren?
4. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass der Verwaltungsrat Ziele zu Zuschauerzahlen, Umsätze pro Spielzeit sowie Sponsoring- und Eventumsätze vorgibt. Wie sehen diese Ziele konkret für die Spielzeit 2022/23, 2023/2024 und 2024/2025 aus? Wie ist die aktuelle Entwicklung (Spielzeit 2022 bis dato) und wie sieht der Forecast für die zukünftigen Spielzeiten aus?
5. Im Geschäftsbericht werden die von der Spielzeit 2020/21 zu 2021/22 gestiegenen Abschreibungen ausgewiesen (von CHF 1.2 auf 4.4 Mio). Wie begründet sich diese Veränderung und wie schätzt man die Entwicklung der aktuellen, sowie kommenden zwei Spielzeiten hinsichtlich der Abschreibungen ein?
6. Hat das Schauspielhaus stille Reserven gebildet und wie hoch schätzt man diese ein?

Die Stadt und die Schauspielhaus Zürich AG (SHZ AG) sind zwar auf verschiedenen Ebenen eng miteinander verbunden: Die Stadt besitzt 38 Prozent der Aktien der SHZ AG, es besteht ein unbefristetes Subventionsverhältnis zwischen der SHZ AG und der Stadt (AS 444.130), die Stadt ist im Verwaltungsrat vertreten und schliesslich ist die SHZ AG im Theatergebäude am Pfauen Mieterin der Stadt.

Dennoch ist zu bedenken, dass das Schauspielhaus eine eigenständige juristische Person (Aktiengesellschaft) und nicht Teil der Verwaltung ist. Das Schauspielhaus ist als eigenständige Institution nicht verpflichtet, detaillierte Angaben zu seinen Geschäftsinternas öffentlich



2/3

zu machen. Das Geschäftsgeheimnis darf vom Schauspielhaus gewahrt werden. Die städtischen Vertretungen im Verwaltungsrat müssen sich zudem an die Geheimhaltungspflicht von Verwaltungsräten halten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass Gratiskarten für Vorstellungen des Schauspielhauses nicht erfasst würden. Wieso werden diese nicht erfasst? Wie ist es möglich, dass man Aussagen zu Einnahmen und Auslastung (Sitzplatzbelegung) macht, wenn die Gratiskarten nicht erfasst werden? Wie stellt man sicher, dass man die genaue Anzahl Besucher pro Vorstellung kennt?

Gemäss Auskunft des Schauspielhauses sind Gratiskarten in der Auslastung (Sitzplatzbelegung) enthalten. Dies ist nur schon deshalb zwingend notwendig, weil das Schauspielhaus mit Sitzplatzbuchungen arbeitet und somit jede Person genau einem Sitzplatz zugeordnet werden muss. Ohne Ticket wird kein Zutritt zum Saal gewährt. Gratiskarten werden also erfasst, aber es wird keine separate Statistik für diese Kategorie geführt.

Frage 2

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass Mindereinnahmen durch Einsparungen kompensiert werden müssen. Welche Massnahmen plant das Schauspielhaus um die aktuellen Mindereinnahmen zu kompensieren? In welchem Umfang und Zeithorizont werden diese umgesetzt?

Sparmassnahmen wurden bereits ergriffen. Sie beinhalten beispielsweise einen Einstellungsstopp und eine Prüfung aller Neubesetzungen von Stellen durch verschiedene Instanzen, eine Beschränkung auf die notwendigsten Investitionen und die Streichung respektive Verschiebung von künstlerischen Projekten.

Die operative Leitung des Schauspielhauses arbeitet zurzeit zusammen mit dem Verwaltungsrat am Budget für die Spielzeit 2023/24. Ziel ist es, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Dafür werden verschiedene Einsparungsmöglichkeiten geprüft, sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten.

Frage 3

Gemäss Erfolgsrechnung im Geschäftsbericht 2021/2022 wurden COVID-bedingt Rückstellungen von rund 3 Mio aufgelöst (von CHF 12.3 auf 9.3 Mio). Plant das Schauspielhaus die aktuellen Mindereinnahmen mit der Auflösung von weiteren Rückstellungen ganz oder teilweise zu kompensieren? Wäre dieses Vorgehen kompatibel mit der geäusserten Absicht Mindereinnahmen durch Einsparungen zu kompensieren? Inwiefern ist es geplant Mindereinnahmen durch die Verwendung von Gewinnreserven zu kompensieren?

Gemäss Geschäftsbericht 2021/22 (S. 36, I. Rückstellungen) konnte die SHZ AG Covid-19-Rückstellungen von 2,05 Millionen Franken auflösen. Diese Teilauflösung erfolgte nach eingehender Prüfung durch die Dienstabteilung Kultur, basierend auf der Schadensberechnung für Ausfallentschädigungen der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich und mit Bewilligung durch die Stadtpräsidentin. Über den Umgang mit der verbleibenden Covid-19-Rückstellung wird gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 141/2021 ebenfalls die Departementsvorsteherin



3/3

(Stadtpräsidentin) nach Vorliegen des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2022/23 entscheiden.

Unabhängig davon ist es Aufgabe des Verwaltungsrats, die finanzielle Stabilität der SHZ AG sicherzustellen. Gemäss Art. 6 Abs. 2 des Subventionsvertrags (AS 444.130) hat die SHZ AG grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Verluste sind durch Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen. Wie die beiden Massnahmen angewendet werden, obliegt der SHZ AG.

Frage 4

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass der Verwaltungsrat Ziele zu Zuschauerzahlen, Umsätze pro Spielzeit sowie Sponsoring- und Eventumsätze vorgibt. Wie sehen diese Ziele konkret für die Spielzeit 2022/23, 2023/2024 und 2024/2025 aus? Wie ist die aktuelle Entwicklung (Spielzeit 2022 bis dato) und wie sieht der Forecast für die zukünftigen Spielzeiten aus?

Das Budget und die Rahmenbudgets des Schauspielhauses werden jeweils der Stadt eingereicht und vom Stadtrat bewilligt. Im Beschluss des Stadtrats Nr. 801/2022 sind die entsprechenden Umsatzziele für die Spielzeit 2022/23 und 2023/24 (Rahmenbudget) zu finden. Mit der Einreichung des Budgets 2023/24 wird dem Stadtrat im Mai 2023 auch das Rahmenbudget 2024/25 unterbreitet.

Frage 5

Im Geschäftsbericht werden die von der Spielzeit 2020/21 zu 2021/22 gestiegenen Abschreibungen ausgewiesen (von CHF 1.2 auf 4.4 Mio). Wie begründet sich diese Veränderung und wie schätzt man die Entwicklung der aktuellen, sowie kommenden zwei Spielzeiten hinsichtlich der Abschreibungen ein?

Die erhöhte Abschreibung in diesem Geschäftsjahr erklärt sich durch die Sofortabschreibung von zwei grossen Investitionsprojekten, die teilweise aus zweckgebundenen Rückstellungen und teilweise durch den Kulturfonds (Lotteriefonds) finanziert wurden. Dabei handelt es sich um den Ersatz der Dimmeranlage im Schiffbau (0,9 Millionen Franken) und der Inspizientenanlage im Schiffbau (2,2 Millionen Franken, davon 1,5 Millionen Franken aus dem Kulturfonds (Lotteriefonds)). Für die laufende und die nächste Spielzeit werden sich die Abschreibungen wieder im Rahmen von etwa 1,2–1,3 Millionen Franken bewegen.

Frage 6

Hat das Schauspielhaus stille Reserven gebildet und wie hoch schätzt man diese ein?

Das Schauspielhaus ist eine AG und publiziert alle öffentlich zugänglichen Zahlen im Geschäftsbericht. Dieser ist auf der Website des Schauspielhauses verfügbar. Einzelheiten der internen Rechnungslegung können nicht veröffentlicht werden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti